

Victor Hugo

Der letzte Tag eines Verurteilten

Aus dem Französischen von
Alfred Wolfenstein

ANACONDA

Titel der französischen Originalausgabe:
Le dernier jour d'un condamné (Paris 1829)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Anaconda Verlag GmbH, Köln
Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagmotiv: »The River Seine near La Roche Guyon«, 1893,
Louis Anquetin, © Bridgeman Giraudon

Umschlaggestaltung: agilmedien, Köln
Satz und Layout: GEM mbH, Ratingen
Printed in Czech Republic 2005

ISBN 3-938484-52-7
info@anacondaverlag.de

Einleitung

»Der letzte Tag eines Verurteilten« ist nichts anderes als eine Schrift gegen die Todesstrafe.

Der Autor schreibt nicht über einen besonderen Fall: sondern im Namen aller schuldig oder unschuldig Angeklagten tritt er vor alle Gerichtshöfe, vor alle Richter, vor alle Geschworenen der Welt.

Ich kenne kein ehrenvolleres, kein edleres Ziel als dieses, die Abschaffung der Todesstrafe. Von Herzen schließe ich mich den Wünschen und Taten guter Menschen in allen Nationen an, die seit Jahren daran arbeiten, diesen auch von Revolutionen nicht entwurzelten Baum zu stürzen, den Galgen. Mit Freuden greife auch ich zur Axt, um die Kerbe zu vertiefen, die vor 66 Jahren Beccaria in das Schandgerüst geschlagen hat.

Nach meiner Meinung wäre die Julirevolution 1830 berufen und auch imstande gewesen, die Todesstrafe zu beseitigen. Diese friedlichste Bewegung der neueren Zeit hätte das barbarische Strafgesetz Ludwigs XI., Richelieus und Robespierres durchstreichen und die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens ins Recht obenan schreiben müssen. Eine Zeitlang hegten wir diese Hoffnung, es lag so viel Großmut in der Luft, Milde und Menschlichkeit wogte durch die Massen, und dieser Rest scheußlichster Einrichtungen schien im August 1830 durch stillschweigende Übereinkunft einfach abgeschafft zu sein. In Freudefeuern vernichtete das Volk all die blutigen Fetzen der Vergangenheit, war nicht die Todesstrafe auch einer?

Im Oktober 1830, einige Tage nach dem Vorschlag, Napoleon unter der Vendôme-Säule zu begraben, gebär-

dete sich die Kammer gerührt und tränenselig. Die Frage der Todesstrafe war aufgeworfen worden und die Gesetzgeber, von wunderbaren Regungen ergriffen, seufzten und hoben die Hände gen Himmel. Die Todesstrafe – grauenhaft! Mancher Staatsanwalt, in der roten Robe weiß geworden, setzte ein kummervolles Gesicht auf und schwor bei den Göttern, daß er über die Guillotine empört sei. Ein großes Konzert salbungsvoller Redner spielte auf der Tribüne. Die Nachtsitzung war besonders herzerreißend und geschwollen. Die Zuhörer verstanden davon zwar nichts, hatten aber auch Tränen in den Augen.

Handelte es sich um die Abschaffung der Todesstrafe? Ja und nein.

Vier Männer der Gesellschaft, mit denen man sonst in Salons höfliche Worte tauscht, hatten in hohen politischen Bezirken einen der kühnen Streiche versucht, welche Bacon Verbrechen und Macchiavelli Unternehmungen nennt. Das gegen alle rohe Gesetz bestraft diese Tat mit dem Tode. Die vier Unglücklichen saßen im Gefängnis. Was sollte mit ihnen geschehen. Sie konnten doch unmöglich zum Grèveplatz geschleppt werden, auf einem Karren, unvornehm mit Stricken gebunden, vier Herren wie Sie und ich, vier Leute von Welt? Ja, wenn man eine Guillotine aus Mahagoni hätte!

Aber ihr braucht ja nur die Todesstrafe abzuschaffen! Also beschäftigt sich die Kammer damit.

Erinnern Sie sich, meine Herren, daß Sie diese Abschaffung neulich noch als eine Utopie, als einen Traum, als eine Dichtung behandelt haben. Bemerken Sie, daß man Ihre Aufmerksamkeit nicht zum erstenmal auf die Maschine lenkt. Es ist doch merkwürdig, daß Ihnen das alles jetzt erst auffällt.

Aber darauf kommt es nicht an. Nicht deinetwegen, liebes Volk, wollen wir die Todesstrafe beseitigen, sondern unsertwegen. Wir sind Abgeordnete und können Minister werden. Wir wollen nicht, daß die oberen Klassen in die Maschine geraten, darum werden wir sie zerbrechen!

Wir stimmen mit diesen Herren überein, die aus Gründen der Menschlichkeit und Politik jene vier verschworenen Minister am Leben lassen wollten. Wir hätten nur eine andere Gelegenheit für den schönen Antrag vorgezogen. Die Sache des ersten besten Straßenräubers! Die wäre geeigneter gewesen. Ja, einer von den Elenden, die man kaum ansieht, wenn man sie auf der Straße trifft, mit denen man nicht redet, deren unsaubere Berührung man vermeidet, der hätte den Anlaß geben sollen! Ein Unglücklicher, zerlumpt von Jugend auf, der mit nackten Füßen den Schmutz der Straßen tritt, im Winter an den Küchenfenstern vor den Restaurants sich wärmt, wo ihr diniert, der eine Brotrinde aus dem Kehricht scharrt und im Rinnstein nach Brauchbarem sucht, ein armer Teufel, den der Hunger zum Diebstahl und der Diebstahl zu allem übrigen treibt, ein Enterbter der verrotteten Gesellschaft, der mit zwölf Jahren ins Arbeitshaus, mit achtzehn ins Zuchthaus, mit vierzig aufs Schafott kommt, ein Unglücklicher, der durch eine Schule und eine Werkstatt ein guter, sittlicher und nützlicher Mensch geworden wäre und mit dem ihr nichts anzufangen wißt, als ihn wie eine überflüssige Last wegzuworfen! Denen nehmt ihr die Freiheit und zuletzt das Leben. Hättet ihr aber um eines dieser Menschen willen die Abschaffung der Todesstrafe vorgeschlagen, so wäre eure Sitzung von wahrhaft majestätischer, verehrungswürdiger, heiliger Größe gewesen. Schön wie eine Sitzung von Brahmanen, welche